

DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

6. Deutscher Autorechtstag
21. – 22. März 2013 Petersberg / Bonn



PRESSEMELDUNG

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag

Hochkarätige Vorträge beim 6. Deutschen Autorechtstag auf dem Petersberg

Bonn / Königswinter, 22. Februar 2013

Mit einem breit angelegten Themenspektrum beleuchtet der **6. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG** auch in diesem Jahr wieder aktuelle Rechtsfragen zum Autokauf und Autoleasing und den damit verbundenen Regelungen zum Verbraucherschutz. Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung am 21. und 22. März 2013 im Steigenberger Grandhotel auf dem Petersberg (Königswinter) stehen zudem unter anderem das Reparatur-, Wettbewerbs- und Händlervertragsrecht, das Produkthaftungsrecht sowie der grenzüberschreitende Autokauf. Veranstalter des renommierten **AUTORECHTSTAGES** sind der ADAC, der Bundesverband freier Kfz-Händler (BVfK) sowie der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK).

Fachanwälten für Verkehrsrecht bietet der **6. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG** die Möglichkeit, einen Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO über zehn Stunden zu erlangen. Für diese Teilnehmer beginnt die Veranstaltung am Donnerstag, 21. März, um 13.45 Uhr mit dem sogenannten Praxisseminar. Auf dem Programm stehen drei Vorträge mit hoher praktischer Relevanz: Silvia Schattenkirchner (ADAC) referiert zum Thema „Verbraucherleasing ohne Verbraucherschutz?“, Rechtsanwalt Patrick Kaiser vom ZDK macht die Teilnehmer mit dem „Datenschutz im Kfz-Betrieb“ vertraut. „Der Werkstattauftrag – Tücken und Fallstricke“ heißt der abschließende Vor-

DEUTSCHER AUTORECHTSTAG 2013

trag von Rechtsanwalt Joachim Otting, der immer wieder gestellte Fragen anhand von anschaulichen Beispielen beantwortet.

Gespickt mit hochkarätigen Vorträgen ist auch die Hauptveranstaltung am Freitag, 22. März ab 9 Uhr. Es gehört bereits zur Tradition des **DEUTSCHEN AUTORECHTSTAGES**, dass Wolfgang Ball, Vorsitzender Richter des VIII. Zivilsenates beim Bundesgerichtshof (BGH), die Teilnehmer über die aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Kauf- und Leasingrecht informiert. Diesmal widmet er sich speziell dem Nacherfüllungsrecht des Verbrauchers bei Mängeln. Welche neuen rechtlichen Probleme sich aus immer mehr und immer aufwendiger verbauter Technik im Fahrzeug ergeben, dazu referieren Dr. Kurt Reinking, Leiter des Deutschen Autorechtstages, und der Leiter der BVfK-Rechtsabteilung Alexander Sievers unter dem Thema „Neue Techniken – neue Probleme – neue Mängelkategorien“.

Die weiteren Vorträge des 2. Tages:

RA Prof. Dr. Thomas Klindt (Partner der Kanzlei Noerr LLP): „Verschärfung oder Entschärfung der Produkt- und Produzentenhaftung?“

Dr. Christoph Eggert (Vors. Richter am OLG a.D.): „Angaben zum Kfz vor und bei Abschluss des Kaufvertrages“

Markus Sippl (ADAC): „Tachomanipulation verursacht Milliardenschäden – Hintergründe, Forderungen, praktische Hinweise“

Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Universität Bielefeld): „Von Luxemburg über Karlsruhe bis Berlin – Aktuelle Entwicklungen im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht“

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung:

www.deutscher-autorechtstag.de

presse@deutscher-autorechtstag.de

Ansprechpartner: Michael Raschke

T: 0228 - 8540 9 -10

M: 0171 - 8360438